

Familien entlastet, Teilhabe gefördert, Apotheken gestärkt – die CSU-Erfolge dieser Bundestagssitzungswoche

30.10.2020

Die Bekämpfung der Corona-Pandemie ist die zentrale Herausforderung unserer Zeit. Der Bundestag war dabei nie die Peripherie der Pandemie, sondern von Anfang an das Zentrum des Handelns. Wir haben insgesamt 29 Gesetze mit Schutzschirmen und Maßnahmen gegen die Pandemie verabschiedet und über 70 Debatten zur Corona-Lage geführt. Wir haben einen Nachtragshaushalt und mit 1,4 Billionen Euro das größte Konjunkturpaket in der Geschichte unseres Landes verabschiedet. Aber: Auch und gerade jetzt müssen wir den sozialen Zusammenhalt organisieren, Kinder schützen, Leistungsträger entlasten und unsere Infrastruktur verbessern – und auch hier haben wir in dieser Sitzungswoche viel erreicht.

Wir entlasten Familien.

Familien fördern Kinder und wir fördern Familien. Sie sind der Mittelpunkt unserer Politik. Ihnen wollen wir Belastungen nehmen und neue Spielräume ermöglichen.

- Deshalb erhöhen wir zum 1. Januar 2021 das Kindergeld um 15 Euro pro Monat. Für das erste und zweite Kind werden ab Januar 2021 jeweils 219 Euro pro Monat gezahlt, für das dritte 225 Euro und für jedes weitere Kind je 250 Euro.
- Das ist bereits die zweite Steigerung des Kindergeldes in dieser Wahlperiode. Die erste ist bereits 2019 in Kraft getreten – mit 10 Euro im Monat. Damit erhöhen wir das Kindergeld in dieser Wahlperiode um insgesamt 300 Euro pro Jahr.
- Darüber hinaus haben wir in dieser Woche parallel zum Kindergeld auch den Kinderfreibetrag angehoben – um 576 Euro auf 8.388 Euro.
- Mit unserem Gesetz steigt außerdem der steuerliche Grundfreibetrag – im Jahr 2021 um 336 Euro auf 9.744 Euro, in einem zweiten Schritt 2022 noch einmal um 240 Euro auf 9.984 Euro. Wir sorgen damit dafür, dass die Bürger zwischen 2018 und 2022 rund 1.000 Euro weniger versteuern müssen.

Gleichzeitig verschieben wir den Einkommensteuertarif nach rechts und gleichen so die kalte Progression aus.

- Insgesamt entlasten wir mit unserem Gesetz die Familien und Bürger um 11,4 Milliarden Euro pro Jahr.

Wir unterstützen Menschen mit Behinderung und Pflegende.

Wir wollen, dass jeder in Deutschland ein selbstbestimmtes Leben führen kann. Deshalb helfen wir dort, wo Hilfe nötig ist, und unterstützen Menschen mit Behinderung. Gleichzeitig entlasten wir diejenigen, die unentgeltlich andere pflegen.

- Der Behinderten-Pauschbetrag wurde seit 1975 nicht mehr angepasst – wir verdoppeln ihn jetzt von 3.700 Euro auf bis zu 7.400 Euro.
- Auch wer Angehörige oder Bekannte pflegt, wird steuerlich entlastet. Wir erhöhen den Pflege-Pauschbetrag von 924 Euro auf 1.800 Euro. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Person, die gepflegt wird, blind, hilflos oder in den Pflegegrad 4 oder 5 eingestuft ist.
- Weil uns diese Voraussetzungen zu streng sind, führen wir zusätzlich zwei neue Pflege-Pauschbeträge ein: in Höhe von 600 Euro für die Pflege von Personen mit Pflegegrad 2 und von 1.100 Euro bei Pflegegrad 3.

Wir sichern die Existenz der Apotheken vor Ort.

Die Vor-Ort-Apotheke ist ein verlässlicher Partner in der Medikamentenversorgung und leistet kontinuierlich eine persönliche Beratung von hoher und gesicherter Qualität. Deshalb sind uns die Apotheken vor Ort näher als der Versandhandel im Internet.

- Wir sorgen dafür, dass für Versandapotheken und die Apotheke-Vor-Ort dieselben Regeln gelten und **schaffen ein *level playing field* für örtliche und Online-Apotheken.**
- Inländische Apotheken und ausländischer Versandhandel müssen zukünftig Medikamente zum gleichen Preis anbieten. Dabei wird der einheitliche Apothekenabgabepreis bei der Versorgung von GKV-Versicherten im Rahmen des Sachleistungsprinzips gesetzlich verankert.
- Im Rahmen einer Änderung der Apothekenbetriebsverordnung ermöglichen wir die Bereitstellung, Aushändigung und Ausgabe von Arzneimitteln durch automatisierte Ausgabestationen. Damit sichern wir gerade in strukturschwachen Regionen eine flächendeckende Versorgung mit Medizinprodukten zu jeder Tageszeit.
- In manchen Fällen ist eine flächendeckende Versorgung nicht durch Automatisierung und Digitalisierung ersetzbar. Um den Patientinnen und Patienten trotzdem eine schnelle Versorgung zu ermöglichen, verstetigen wir die Vergütung des Botendienstes für Apotheken, in dem wir eine Botendienst-Pauschale einführen.

#WirfürKinderschutz – Bitte unterstützen Sie uns!

Diese Woche haben wir in erster Lesung das Kinderschutzgesetz beraten. Das ist ein großer Erfolg. Auf unseren Druck hin werden Kindesmissbrauch als Verbrechen eingestuft, die Mindestfreiheitsstrafen erheblich verschärft und der Verkauf und Besitz von Kinder-Sexpuppen verboten.

Uns geht das aber nicht weit genug. Wir fordern bei Kindesmissbrauch zusätzlich einen lebenslangen Eintrag ins Führungszeugnis. Wer sich an den Schwächsten vergeht, darf nie wieder beruflich oder ehrenamtlich Umgang mit Kindern haben.

Unterstützen Sie uns auf <https://www.csuliefert.de/kinderschutz!>